

17. Dezember 2024

Motion 160 / Urs Etter, FDP

eingereicht am 21. Oktober 2024 – Wortlaut siehe Beilage

Für eine stadtweite Abdeckung mit Unterflurbehältern (UFB) in Wil

Urs Etter, (FDP), beantragt zusammen mit neun Mitunterzeichnenden mit einer Motion die flächendeckende Einführung von Unterflurbehältern (UFB) in der Stadt Wil und damit die Umstellung von einem Hol- zu einem Bringsystem. Er weist auf diverse Vorteile dieses Entsorgungssystems hin, unter anderem auf die Verkehrsentlastung in den Quartieren und demzufolge auch weniger Beeinträchtigungen des Verkehrs durch die Entsorgungsfahrzeuge. Zudem könnten Abfallsäcke jederzeit entsorgt werden und es gäbe dadurch eine höhere Lebensqualität für die Anwohnenden (weniger Abgase, ästhetische Vorteile durch ein ordentlicheres Stadtbild). Die Ökobilanz werde dadurch gesamthaft verbessert.

Durch eine zusätzliche Aufrüstung mit Füllstand-Sensoren würde sich eine intelligente und effiziente Abfallbewirtschaftung ergeben, dies ganz im Sinne einer "Smart City".

Der Stadtrat wird eingeladen, einen Bericht und Antrag an das Stadtparlament auszuarbeiten, damit Wil flächendeckend mit Unterflurbehältern (UFB) bestückt werden kann.

Antrag Stadtrat

Die Motion sei nicht erheblich zu erklären.

Begründung**Historie**

In der Stadt Wil besteht heute beim Haushaltkehricht das klassische Holsystem. Die gebührenpflichtigen Abfallsäcke und die Container mit Gebührensäcken werden somit vor der Haustüre zu festgelegten Zeiten abgeholt. Die Abfallsammlung in der Stadt Wil erfolgt durch die Mitarbeitenden des städtischen Werkhofs Wil im Auftrag des Zweckverbandes Abfallbeseitigung Bazenheid (ZAB). Der ZAB strebt seit längerem in seinem Verbandsgebiet mit der finanziellen Unterstützung von Unterflurbehältern (UFB) ein anderes Logistiksystem für den Haushaltkehricht an. Das UFB-Konzept stellt ein Bringssystem dar; die Bewohnenden müssen ihren Haushaltkehricht selbst zu den UFB-Standorten bringen, sie können dies dafür aber jederzeit erledigen.

Mit einer Interpellation vom 5. April 2018 erkundigte sich Marc Flückiger, FDP, über den Planungsstand der Unterflurbehälter in der Stadt Wil, nachdem die Gemeinden innerhalb des Gebietes des Zweckverbandes Abfallbeseitigung Bazenheid ihr Logistiksystem für die Abfallsammlung auf das Konzept mit UFB ausrichteten und sukzessive umsetzten. Der Stadtrat hatte daraufhin in seiner Antwort vom 16. Mai 2018 auch auf die Nachteile des UFB-Systems hingewiesen und betont, dass die Voraussetzungen für die Einführung von UFB in der Stadt Wil nicht vergleichbar seien mit jenen einer Regionsgemeinde – dies aufgrund der städtebaulichen Rahmenbedingungen und der daraus resultierenden finanziellen Aufwendungen. Dabei stellen sich verschiedene Herausforderungen, wie die Suche nach geeigneten Standorten, Landbeanspruchung von Privaten, Platzbedarf und verkehrliche Anforderungen für die Anlieferung durch Bewohnende und die Leerung der UFB. Die Stadt Wil müsse daher zuerst die für sie relevanten Grundlagen erarbeiten, um einen definitiven Entscheid für oder gegen eine flächendeckende Einführung von UFB zu fällen. Dem Interpellanten wurde in Aussicht gestellt, dass ein Detailkonzept inkl. Kostangaben bis Ende 2019 erarbeitet werde. Das Stadtparlament hatte daraufhin am 5. Juli 2018 die Interpellationsantwort beraten. Dabei zeigte sich der Interpellant unzufrieden mit der stadträtlichen Antwort. Er monierte, dass man möglichst schnell ein Konzept entwickeln müsse, um auch die Unterstützungsbeiträge des ZAB abholen zu können. Der Stadtrat verwies demgegenüber auf das mutmasslich hohe Investitionsvolumen und erachtete eine tiefgehende Abklärung als zwingend notwendig. Eine Diskussion im Parlament fand nicht statt, weshalb bis heute kein verlässliches Stimmungsbild zum Anliegen des Interpellanten besteht.

Aufgrund der stadträtlichen Interpellationsantwort hat das Departement Bau, Umwelt und Verkehr (BUV) Ende 2018/Anfang 2019 die Meier und Partner AG, Weinfelden, beauftragt, eine Konzeptstudie zu erarbeiten. Dies erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Umwelt des BUV. Der Konzeptentwurf wurde dem ZAB abschliessend zur Stellungnahme zugestellt und persönlich an einer Sitzung besprochen. Die Stellungnahme des ZAB ist im Konzeptbericht vom 27. November 2019 integriert. Das Geschäft wurde an der Stadtratssitzung vom 4. Dezember 2019 für weitere Abklärungen zurückgezogen. Es sollte nochmals abgeklärt werden, ob das Kosten-/Nutzenverhältnis eine Umsetzung effektiv rechtfertige. Der Stadtrat hat aufgrund der Ergebnisse der Konzeptstudie am 8. Januar 2020 entschieden, am bestehenden Entsorgungskonzept festzuhalten. Zudem wurde am 13. August 2024 anlässlich eines Rückkommens an einer Aussprache der damalige Entscheid erneut bekräftigt. Seither hat sich nichts Entscheidendes verändert, es gibt also keine veränderten Bedingungen für eine erneute Wiedererwägung.

Ausgangslage

Ausgangspunkt für die Überprüfung des Logistikkonzepts der Abfallsammlung bildete der Beschluss der Delegiertenversammlung des ZAB vom 24. November 2016. Demnach leistet der ZAB bis Ende 2026 jährlich Fr. 1.6 Mio. als Unterstützungsbeitrag an die Gemeinden für die Installation von UFB für den Haushaltkehricht. Konkret übernimmt der ZAB die Kosten für halbversenkte UFB und bezahlt den Gemeinden eine Pauschale von Fr. 6'000.-- pro UFB für dessen Installation. Die Finanzierungsbeiträge des ZAB sind gemäss einer Rahmenvereinbarung an verschiedene Bedingungen geknüpft. Die wesentlichste und auch für die Stadt Wil unter verschiedenen Gesichtspunkten relevanteste Bedingung ist die flächendeckende Umsetzung des UFB-Konzepts in der Gemeinde.

Jede Gemeinde im ZAB-Gebiet kann grundsätzlich frei entscheiden, ob sie UFB einführen will oder nicht und ob sie halb- oder vollversenkte UFB einbauen will. Die Mehrkosten für vollversenkte UFB hat aber die Gemeinde selbst zu tragen. Die Beiträge des ZAB sind somit ein finanzieller Anreiz, um den Umstieg auf UFB in den Verbandsgemeinden flächendeckend zu fördern. Der ZAB verspricht sich dabei sowohl ökonomische als auch ökologische Vorteile, weil die Sammelstrecken und die Sammeldauer verkürzt und damit die Emissionen reduziert und Kosten

gesenkt werden können. Diese Vorteile bestätigten sich gemäss ZAB in Gemeinden, die das UFB-Konzept bereits flächendeckend umgesetzt haben.

Auch wenn die Sammlung der Abfälle mit UFB im Grundsatz zahlreiche Vorteile für die verschiedenen Anspruchsgruppen aufweist, so zeigt der vorliegende Konzeptbericht vom 27. November 2019 im Besonderen, dass die konkrete Umsetzung eines flächendeckenden UFB-Konzepts in der Realität für die Verhältnisse der Stadt Wil äusserst anspruchsvoll, kostenintensiv und langwierig sein kann bzw. wird. Aufgrund der Ergebnisse im Konzeptbericht war deshalb eine entsprechende Interessenabwägung vorzunehmen.

Der Stadtrat hat bereits in seiner Interpellationsantwort vom 16. Mai 2018 festgehalten, dass aufgrund des Ortsbildschutzes und der architektonischen Ansprüche ein Grossteil der vorgesehenen UFB vollversenkt werden müsste. Innerhalb des Gemeindegebietes soll zudem ein einheitliches UFB-System verwendet werden. Damit kommen aus Sicht des Stadtrats in der Stadt Wil nur vollversenkte UFB infrage. Dies führt nach Abzug des ZAB-Beitrags pro UFB-Standort zu zusätzlichen Anschaffungs- und Einbaukosten von mindestens Fr. 4'800.-- zu Lasten der Stadt Wil gegenüber einem halbversenkten UFB.

Geprüfte Umsetzungsvarianten

Um aufzeigen zu können, ob eine vollflächige oder mindestens partielle Umsetzung des UFB-Konzepts unter Berücksichtigung der Vorgaben des ZAB möglich und mit welchen Kostenfolgen dabei zu rechnen ist, wurden drei Varianten geprüft. Eine flächendeckende Umsetzung von UFB (Variante Maxi) wurde aufgrund der städtebaulichen Rahmenbedingungen in der Stadt Wil mit dem damals vom ZAB vorgegebenen Finanzierungshorizont (bis Ende 2026) als objektiv nicht umsetzbar erachtet. Die geschätzten Gesamtkosten für die Anschaffung und den Einbau der UFB, die Landbeanspruchung und Verfahrenskosten wurden damals auf rund drei Mio. Franken geschätzt – dies nach Berücksichtigung des ZAB-Beitrags. Da allein 169 der 197 UFB-Standorte auf privatem Grund zu liegen kämen, wäre zudem mit erheblichem Widerstand der betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer und damit verbunden mit hohem Kosten-, Verfahrens- und Prozess- sowie Zeitaufwand zu rechnen. Dies erachtete der Stadtrat im Rahmen des Kosten-/Nutzen-Verhältnisses als nicht umsetzbar.

Eine überprüfte Alternative zu einer flächendeckenden Umsetzung stellt die Variante Midi dar. Dabei werden nebst den einfach umsetzbaren UFB auf städtischem Grund (Variante Mini) auch UFB auf privaten Grundstücken realisiert, wenn der finanzielle Aufwand für bauliche Massnahmen klein ist und mit den betroffenen Grundeigentümern einvernehmliche Lösungen für die Landbeanspruchung gefunden werden können. Aufgrund der Quartieranalyse und der Standortevaluation wurden so rund 74 UFB, davon 57 auf privatem Grund, innerhalb einer Zeitspanne von sechs bis sieben Jahren (also bis Ende des damals festgelegten Finanzierungszeitraum des ZAB) als realistisch eingeschätzt. Die mutmasslichen Gesamtkosten für die Stadt Wil für die Anschaffungs- und Einbaukosten der UFB, die Landbeanspruchung und allfällige Verfahrenskosten wurden im Rahmen der Studie auf rund Fr. 820'000.-- geschätzt. Bestandteil der Variante Midi ist zudem die baurechtliche Verpflichtung der Grundeigentümer von grösseren Überbauungen, einen UFB zu realisieren. Die Rechtsgrundlage dafür hat das Stadtparlament mit dem Abfallreglement explizit geschaffen. Gemäss Art. 8 kann für grössere Überbauungen und Mehrfamilienhäuser die Bereitstellung des Hauskehrichts in Containern oder in Unterflurbehältern vorgeschrieben werden, wobei bei der Standortwahl auf Übersichtlichkeit bei Ausfahrten und auf das Orts- und Quartierbild Rücksicht zu nehmen ist.

Kostenfolge

Eine partielle Umsetzung des UFB-Konzepts gemäss der Variante Midi verursacht für die Stadt Wil gemäss Konzeptbericht (in dem damals vorgesehenen Finanzierungszeitraum) einmalige Gesamtkosten von netto rund Fr. 820'000.-- nach Abzug des ZAB-Finanzierungsbeitrags von rund Fr. 450'000.--. Zusätzlich ist mit Folgekosten von jährlich mind. Fr. 25'000.-- für Unterhalt und Reparaturen zu Lasten der Stadt zu rechnen; der ZAB übernimmt nur die Kosten für die Innen- und Aussenreinigung sowie den kleinen Unterhalt. Die für die Stadt Wil anfallenden einmaligen Mehrkosten und jährlichen Folgekosten können zum Teil mit dem vom ZAB per 2019 erhöhten Sammelstellenbeitrag an die Gemeinden von acht Franken pro Einwohnerin und Einwohner und Jahr sowie den weiteren Mehreinnahmen aktuell finanziert werden. Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung weist per Ende des letzten Rechnungsjahres einen Saldo von fast einer Million aus. Eine flächendeckende Umsetzung könnte hingegen aus der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung aktuell nicht finanziert werden und es müsste somit eine Einlage in diese erfolgen. Eine flächendeckende Umsetzung ist in der angespannten Finanzlage der Stadt Wil also auch aus finanziellen Gesichtspunkten nicht zu empfehlen.

Zudem würde für die Umstellung des Entsorgungssystems eine zusätzliche Projektleiterstelle im Umweltbereich notwendig, da diese sehr aufwendig würde.

Vor- und Nachteile der Sammelsysteme

Der Entscheid, ob in der Stadt Wil die bestehende konventionelle Haus-zu-Haus-Sammlung oder eine Kombination der heutigen Abfallsammlung mit einer partiellen Sammlung mittels UFB die bessere Lösung ist, bedarf einer umfassenden Interessenabwägung.

Logistikkonzept	Vorteile	Nachteile
Abfallsammlung "Haus-zu-Haus"	<ul style="list-style-type: none"> – Kehricht kann direkt vor die Haustür gestellt werden; – Keine Zusatzkosten für Umstieg auf anderes Logistiksystem; – Sammelstellenbeitrag des ZAB für andere Zwecke möglich. 	<ul style="list-style-type: none"> – Abfallentsorgung für Bewohnende nur in einem engen Zeitfenster möglich; – Abfallsäcke auf dem Trottoir; – Aufgerissene Abfallsäcke durch Tiere; – Hohe körperliche Belastung des Werkhofpersonals.
Partielle Umsetzung UFB (Variante Midi)	<ul style="list-style-type: none"> – Entsorgung Hauskehricht rund um die Uhr und platzsparend möglich; – Wahlrecht für Bring- oder Holsystem, vorteilhaft für ältere Leute (Gehdistanz); – Weniger Abfallsäcke auf dem Trottoir: Verschönerung Stadtbild und bessere Begehbarkeit; – Verbesserte Hygiene: weniger Säcke aufgerissen durch Tiere; – Reduktion der körperlichen Belastung des Werkhofpersonals, da weniger Abfallsäcke. 	<ul style="list-style-type: none"> – Keine Reduktion der Sammelstrecken, da zwei Sammelsysteme; – Keine Kosteneinsparung, da zwei Sammel-touren notwendig; – Einmalige Mehrkosten zu Lasten Stadt Wil nach Abzug ZAB-Beitrag; – Anspruchsvolle Suche nach UFB-Standorten in den Quartieren; – Gefahr der Schwarzensorgung bei UFB grösser, Eruiierung Verursacher schwieriger; – Relativ lange Umsetzungsdauer von rund sieben Jahren;

Fazit

- In einer Gesamtbetrachtung bringt eine partielle Umsetzung des UFB-Konzepts für die Haushaltkehrichtsammlung weder in ökologischer noch in wirtschaftlicher Hinsicht einen substanziellen Nutzen.
- Weil aufgrund der städtebaulichen Rahmenbedingungen weder mittel- noch langfristig eine vollflächige Umsetzung mit UFB in der Stadt Wil möglich und realistisch ist, bringt eine partielle Umsetzung keine Reduktion der Sammelstrecken und damit auch keine Kosteneinsparung, weil heute und in Zukunft parallel zwei Sammelsysteme aufrechterhalten werden müssen.
- Aus Sicht des ZAB wird der Verbleib bei der konventionellen Sammlung als die zweitbeste Lösung beurteilt, wenn keine flächendeckende Umsetzung des UFB-Konzepts möglich oder zweckmässig ist.
- Die konventionelle "Haus-zu-Haus"-Kehrichtsammlung hat den bedeutenden Vorteil, dass der Kehricht direkt vor die Haustür gestellt werden kann, was vor allem auch für ältere und Menschen mit Behinderungen sowie nicht motorisierte Personen vorteilhaft ist und somit letztendlich die bequemste Art der Entsorgung ist.
- Auch wenn UFB primär wegen der Entsorgungsmöglichkeit rund um die Uhr eine gewisse Akzeptanz in der Bevölkerung geniessen, so überwiegen in der Gesamtschau die aufgezeigten Nachteile.
- Die Stadt Wil strebt als Energiestadt an, den nicht vermeidbaren Hauskehricht möglichst umweltfreundlich zu entsorgen. Mit einer nur partiellen Umstellung des UFB-Konzepts kann dieses Umweltziel nicht erreicht werden, zumal aktuell keine verlässliche Prognose in Bezug auf die Entwicklung der Hol- und Bringsysteme in den nächsten zehn Jahren möglich ist. Umweltfreundlicher wird momentan die Entsorgung generell, da die Entsorgungsfahrzeuge auf elektrischen Antrieb umgestellt werden, dies betrifft aber sowohl das Hol- als auch das Bringsystem.
- Mit dem Verzicht auf den Umstieg auf UFB können die Stadt Wil wie auch der ZAB einerseits namhafte einmalige Kosten und andererseits auch jährlich wiederkehrende höhere Betriebskosten einsparen.

Stadt Wil



Hans Mäder
Stadtpräsident



Janine Rutz
Stadtschreiberin